Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

März

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

Großherzoglich-Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 11. Merz 1825.

Bekanntmachungen.

(Privilegium-Verleihung für den Buchhändler Wallishauser in Wien.)

Seine Königliche Hoheit haben gnädigst geruht, dem Buchhändler Wallishauser in Wien das erbetene Privilegium gegen den Nachdruck des in seinem Verlag erscheinenden Grillparzer'schen Trauerspiels „Ottokar" im Großherzogthum auf zehen Jahre zu ertheilen.

Carlsruhe den 7ten Februar 1825.

Ministerium des Innern.
Frhr. von Berckheim.

Vdt. Posselt.

Ordens-Verleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die gnädigste Erlaubniß ertheilt, daß der Kammerherr August Freyherr von Gemmingen den von Seiner Majestät dem König von Preußen ihm verliehenen St. Johanniter-Orden annehmen und tragen dürfe.

(Vermächtnisse zu wohlthätigen Zwecken.)

Der Pfarrer Erbacher in Hardheim hat zu Gründung einer Armenfonds-Stiftung seines Namens, zu den schon früher von seiner verlebten Schwester Sabina Erbacher hiezu verwendeten 200 fl. noch weitere 1000 fl. Capital vermacht;

Ein Unbekannter hat der Freischule zu Mannheim ein Geschenk von 300 fl. gemacht;

Der verlebte Pfarrer Frick in Wettelbrunn hat durch letztwillige Verordnung in dortige Kirche 400 fl. und in die Schule daselbst 500 fl. nebst den ihm eigenthümlichen Paramenten und Kirchengeräthschaften für jene, dann seine Bücher, in so weit sie zum Schulgebrauche dienlich, für diese, vermacht;

Die Maria Anna Homburger verehlichte Neidhart zu Hilzingen hat der dortigen Kirchenfabrik 100 fl. geschenkt;

Die Wittwe Eva Pfister von Betzenhausen hat der Kirche daselbst mittelst letzten Willens 62 fl. legirt.

Sämmtliche diese Vermächtnisse werden in dankbarer Anerkennung zum ehrenden Andenken der Wohlthäter öffentlich bekannt gemacht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 11. November v. J. gnädigst genehmigt, daß mit dem Ende des laufenden Rechnungsjahres die bisher mit den betreffenden Domänen-Verwaltungen verbundenen Forstverrechnungen zu Baden, Gernsbach, Bühl und Rastadt aufgehoben, und dagegen eine eigene Forstverwaltung zu Rastadt mit dem Anfang des neuen Rechnungs-Jahres errichtet werde, welche provisorisch dem bisherigen Oberforstamts-Actuar Johann Georg Ziehl zu Rastadt gnädigst übertragen wurde.

Carlsruhe den 14ten Februar 1825.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit haben gnädigst geruht, die auf den Geheimen Hofrath und Professor Mittermaier gefallene Wahl zum Prorector der Universität Heidelberg für das Jahr von Ostern $18\frac{25}{26}$ gnädigst zu bestätigen.

Nach höchster Entschließung vom 10ten Februar d. J. haben Seine Königliche Hoheit gnädigst geruht, den Hofgerichtsrath Kupferschmitt in Freyburg auf dessen unterthänigstes Ansuchen und unter dem Vorbehalte, daß derselbe nach Möglichkeit noch zu außerordentlichen Aufträgen verwendet werde, in Ruhestand zu versetzen; und an dessen Stelle den bisherigen quiescirten Amtmann Merk zum Hofgerichtsrath zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit haben Sich unterm 10ten Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Hofgerichts-Secretär Weller in Mannheim zum Kanzleyrath zu ernennen, und den für das Hofgericht in Rastatt bestimmten Hofgerichts-Secretär von St. Georgen bey dem Hofgerichte in Mannheim zu belassen.

Seine Königliche Hoheit haben den, durch die Vereinigung der Domainenverwaltung und OberEinnehmerey Schönau mit der zu St. Blasien, disponibel gewordenen Ober-Einnehmer und Domainenverwalter Meister einstweilen und bis zu einer schicklichen Gelegenheit zu seiner Wiederanstellung in den Ruhestand zu versetzen gnädigst geruht.

Die provisorisch verwendeten Professoren Grieshaber und Weisgerber am Gymnasium zu Freyburg, so wie die ebenmäßig provisorisch verwendeten Professoren Rock und Riedel am Gymnasium zu Bruchsal, sind in dieser Eigenschaft gnädigst definitiv angestellt worden.

Die frey- und grundherrlich von Bollschweilsche Präsentation des Münsterpfarrkooperators Melchior Nadler zu Freyburg auf die erledigte Pfarrey Wittnau im Dreisamkreis hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Durch die, der grundherrlich von Zobelschen Präsentation des Pfarrkuraten Michael Seltzam zur Pfarrey Großrinderfeld, ertheilte Staatsgenehmigung, ist die Kurazie Messelhausen, Amts Gerlachsheim im Main- und Tauberkreis, mit einem beyläufigen Einkommen von 400 fl. erledigt. Die Kompetenten um diese Kuratpfründe haben sich bey der nämlichen Grundherrschaft v. Zobel als Patron nach Vorschrift zu melden.

Seine Königliche Hoheit haben die erledigte katholische Stadtpfarrey Thiengen, Amts Waldshut im Dreisamkreis, womit zur Zeit auch die provisorische Besorgung des landesherrlichen Dekanats Waldshut verbunden ist, dem Pfarrer Alois Kehrmann gnädigst übertragen, wodurch die mit 1000 fl. in Geld und Naturalien nebst der Verpflichtung zur Haltung eines Vikars dotirte Pfarrey Schwarzach, Amts Bühl im Kinzigkreis, vakant wird. Die Kompetenten um diese Psarrpfründe haben sich binnen 6 Wochen bey dem Kinzigkreisdirectorium nach Vorschrift zu melden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den Förster Brutschy von Forchheim auf das Revier Bohlingen, und dagegen den Förster Ackermann von Bohlingen auf den Forstdienst zu Forchheim zu versetzen.

Architekt Lehry von Freyburg ist nach ordnungsmäßig bestandener Prüfung unter die Zahl der Baupractikanten aufgenommen worden.

Todes-Fälle.

Den 2ten Jenner d. J. ist der Kreiskanzlist Friedrich Müller zu Wertheim,

am 19ten der Hofgerichts-Secretär Kanzleyrath Matthias Diez in Mannheim, und

den 26. desselben Monats der pensionirte Amtsphysikus Hofrath Dr. Hirsch zu Bruchsal gestorben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Berichtigung.

In Nro. II. Seite 8. des diesjährigen Regierungsblatts, soll es Zeile 7. von unten, att dem bisherigen Stabschirurgen ꝛc. heisen:

„dem practischen Arzt und bisherigen Stabschirurg ꝛc.“

Großherzoglich-Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 29. Merz 1825.

Verordnungen.

(Die von Reisenden ausländischer Handlungshäuser, Fabrikanten rc. zum Behuf des Anbietens von Waaren und Muster in dem Großherzogthum, zu lösenden Patente betreffend.)

In Gemäßheit Höchster StaatsMinisterial-Verfügung vom 23ten December 1824. Nro. 2455. wird hiermit verordnet:

Art. 1.

Die Reisenden ausländischer Handlungshäuser, Fabrikanten rc. welche in dem Großherzogthum Waaren und Muster außer an Messen und Jahrmärkten anbieten, haben vom 1. April 1825. an ein Patent zu lösen, und dafür eine Taxe von Eilf Gulden zu bezahlen.

Art. 2.

Das Patent ist von dem Tag der Ausstellung an für Ein Jahr gültig, und muß nach dessen Ablauf erneuert werden.

Art. 3.

Die Großherzoglichen Bezirksämter haben den Reisenden auf ihr Ansuchen Patente nach der beygefügten Form gegen Entrichtung der obigen Taxe zu ertheilen.

Art. 4.

Jeder Reisende, der in einem Orte Waaren oder Muster anbietet, und kein von einem Großherzoglichen Amt ausgefertigtes, für die betreffende Zeit gültiges Patent gelöst hat, wird mit dem fünffachen Betrag der Taxe bestraft.

Art. 5.

Das Bezirksamt des Orts, in welchem der Reisende angehalten wurde, erkennt und erhebt die Strafe, von welcher der Anbringer die Hälfte erhält.

Art. 6.

Die Taxen und die erkannt werdenden Strafen fallen in die Amts-Cassen, und sind von den Aemtern wie die übrigen Taxen und Strafen zu verrechnen.

Carlsruhe den 18. Merz 1825.

Ministerium des Innern.
Frhr. von Berckheim.

Vdt. Barack.

Formular eines Patents.

Dem N. N. Reisenden der Handlung (des Fabrikinhabers) N. N. zu N. im Königreich (Fürstenthum rc.) N., welcher bey dem unterzeichneten Amt erklärt hat, daß er auf seiner Reise im Großherzogthum Baden Waaren feil bieten (Muster anbieten) wolle, wird hierzu durch gegenwärtiges, von heute an auf Ein Jahr gültiges Patent gegen Entrichtung der vorschriftsmäßigen Taxe von Eilf Gulden ertheilt.

N. den ten Februar 1825.

(Amt.)
N.

(L. S.)

Vdt. N.

den Empfang der Taxe
mit — 11 fl.
bescheint

Tax- und Sportelverrechnung.
N.

(Ausschlag der Beyträge zur allgemeinen und besondern Brandversicherungs-Gesellschaft für das Jahr 1824.)

In dem verflossenen Jahre 1824. hat der Brandschaden an Gebäuden, welche der allgemeinen Badischen Brandversicherungs-Anstalt einverleibt sind, einschließlich der im Jahr 1824. für das Bedürfniß des vorhergehenden Jahrs 1823. zu wenig umgelegten Beytrags im Ganzen die Summe von:

187393 fl. 13½ kr.

betragen.

Hiezu, und zu Bestreitung der Zinsen von Passiv-Kapitalien, und der Administrations-Kosten im Betrag von:

9085 fl.

sind zwar: Acht Kreuzer
von jedem Hundertgulden Gebäudeanschlag erforderlich.

Da aber das Land im abgewichenen Jahr durch sonstige unglückliche Ereignisse sehr beschädigt worden ist, und man der Hoffnung Raum geben will, daß sich der Brandunglücksfälle in dem laufenden Jahr weniger, als in verflossenen Zeiten ergeben möchten, wird der Ausschlag gleichwohl nur auf

Sechs Kreuzer

von jedem Einhundertgulden hiermit bestimmt.

Außer diesem Beytrag haben die Baden-Badischen Städte und Gemeinden noch einen weitern Beytrag von Drey Kreuzer
folglich im Ganzen:

Neun Kreuzer

von jedem Einhundertgulden Anschlag der vor 1803. gestandenen Gebäude zu bezahlen, indem von diesen weitern drey Kreuzer die Schuldigkeiten der separaten Baden-Badischen Brand-Casse, und die Brandentschädigungen an die Kehler Innwohner von früheren Jahren her abzutragen sind.

Den sämmtlichen Kreisdirectorien wird hierdurch aufgegeben, unter Zugrundlegung des am 31. December. 1823. bestandenen und auf den 10. Jenner 1824. aufgenommenen Brandversicherungs-Anschlags den Einzug durch die Ortsvorgesetzten, wie es der §. VI. der Brandversicherungs-Ordnung vorschreibt, in den Monaten

April, May und Juny vornehmen, und an die OberEinnehmereyen abliefern zu lassen, welche die weitere Disposition darüber von hieraus zu erwarten haben.

Die Einzugs-Register sind nach der Vorschrift in der Brandversicherungs-Ordnung vom 29. December 1807. Regierungs-Blatt vom 7. Febr. 1808. §. 5. und 6. abzufassen, die von den AmtsRevisoraten gedoppelt zu fertigende summarische Tabellen darüber theils den betreffenden OberEinnehmereyen, theils aber, und zwar baldmöglichst an die General-Brand-Casse einzusenden.

Carlsruhe den 11. Merz 1825.

Ministerium des Innern.
Frhr. von Berckheim.

Vdt. v. Göler.

Bekanntmachungen.

(Offener Freyplatz in dem weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institute zu Offenburg.)

Da auf den 4ten Merz d. J. in dem weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institute zu Offenburg ein von landesherrlicher Ernennung abhängender vorhin östreichischer Freyplatz für ein dazu qualifizirtes Mädchen offen wird; so haben diejenigen, welche sich darum zu bewerben gedenken, ihre Gesuche unter Anlegung der erforderlichen Zeugnisse über Alter, Herkommen, Vermögensumstände, Fähigkeiten und Aufführung binnen 4 Wochen bey dem Großherzoglichen Ministerium des Innern, Katholische Kirchen-Section vorzulegen.

(Vermächtnisse zu wohlthätigen Zwecken.)

Die verlebte Ehefrau des Burgermeisters Hanselmann zu Mannheim Philippina, geborne Hessel, hat dem vormals lutherischen, nun evangelisch-protestantischen Bürgerhospital allda ein Legat von 1000 fl. vermacht, welches zum ehrenden Andenken der Stifterin hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Die verstorbene Ehefrau des Waisenrichters Johann Minkemer, Susanna Elisabetha Laubinger in Sinsheim, Amts gleichen Namens, hat für arme elternlose dortige Kinder zur Erlernung von Handwerken ein Kapital von 500 fl. gestiftet, und ihr noch lebender Gatte auf die ihm zustehende lebenslängliche Nutznießung zu Gunsten der Stiftung verzichtet, welches zum ehrenden Andenken hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Ein Ungenannter hat dem Armenfond in Breisach ein unbeschwertes Geschenk von 100 fl. vermacht, welches mit Dank anerkennt wird.

Ein ungenannter Wohlthäter hat zum Besten der Zucht- und Waisenhauskirche ad St. Michaelem zu Mannheim 1000 fl. gestiftet, welches zum ehrenden Andenken des Stifters hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, an die Stelle des verstorbenen Geheimen Hofraths Flachsland den OberHofrath Maler, unter Beylegung des Rangs und Charakters eines Geheimen Raths dritter Klasse, zum Director der Sanitäts-Commission zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit haben gnädigst geruht, den Oberforstmeister Freyherrn von Wallbrunn zum Kammerherrn; und

den Rechtspraktikanten Freyherrn Carl Göler von Ravensburg zum Kammerjunker zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit haben ferner gnädigst geruht, den Stabscapitain Creuzbaur von der ArtillerieBrigade, als Inspektor bey dem Zeughause anzustellen.

Höchstdieselben haben Sich gnädigst entschlossen, dem Hofmusikus Johann Witzenmann den Charakter als Orchesterdirector zu ertheilen.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Kaplans Sinngrün zu Engen auf die erledigte katholische Pfarrey Deggenhausen (im Seekreis) hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Durch die, der Fürstlich Leiningischen Präsentation des Pfarrers Kuhn zur Pfarrey Hammersheim ertheilte Staatsgenehmigung, ist die katholische Pfarrey Siegelsbach mit etwa 450 fl. Einkommen erledigt worden. Die Kompetenten um dieselbe haben sich bey den Grafen von Wieser als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch das am 22. Nov. 1824. erfolgte Ableben des Pfarrers Schmitt ist die Pfarrey Waldmühlbach, Amts Mosbach im Neckarkreis, mit einem beyläufigen Einkommen von 900 — 1000 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrpfründe haben sich bey der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch das Ableben des Pfarrers Wölfel ist die Pfarrey Langensteinbach, Decanats Durlach, mit einem Kompetenzanschlag von 540 fl. 39 kr. in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese Stelle haben sich durch ihre Decanate bey der obersten Evang. Kirchenbehörde binnen 6 Wochen zu melden.

Durch das am 1. April 1824. erfolgte Ableben des Pfarrers Johann Georg Forster ist die Pfarrey Orsingen, Bezirksamts Stockach im Seekreis, mit einem beyläufigen Einkommen von 700 fl. in Geld, Naturalien, Zehnt- und Güterertrag einschlüssig des Betreffnisses von der aufgehobenen Kaplaney, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfründe haben sich bey der gräflichen Grundherrschaft von Wellsberg zu Langenstein als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch das Ableben des Pfarrers Beck zu Grombach, Decanats Sinsheim, ist diese Pfarrey mit einem Einkommen an Geld und Naturalien von 1200 fl., jedoch mit der Verbindlichkeit einen Kaplan zu halten, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese Pfarrey haben sich binnen der gesetzlichen Frist mit ihren Eingaben an das Neckarkreisdirectorium zu wenden.

Nach dem Gutachten der Evangelischen Kirchen- und Prüfungs-Commission ist der Theologe Carl Scheichenberger von Rastatt unter die evangelischen Pfarr-Candidaten aufgenommen worden.

Todes-Fälle.

Am 22ten Jenner v. J. starb der Hofgerichts-Advokat und Fiscal-Procurator Franz Dominik Schlaar zu Freyburg, und

am 10ten Jenner d. J. der Hofgerichts-Advokat und Procurator Johann Anton Offenhäuser in Carlsruhe.